

Information für Zustifter der Stiftung

Hümmling Krankenhaus Sögel



„Heute das Morgen



gestalten“

GRUSSWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Heute das Morgen gestalten“ ist nicht nur ein Titel. Unter dieses Motto stellt die Stiftung Hümmling Krankenhaus ihre Arbeit.

Respekt und Zuwendung in christlicher Tradition bestimmen den Umgang mit den Menschen im Hümmling Krankenhaus Sögel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hümmling Krankenhauses – ob am Krankenbett – oder „hinter den Kulissen“ in anderen Bereichen tätig, bemühen sich nach besten Kräften, den Aufenthalt der Patienten im Sögeler Krankenhaus so angenehm wie möglich zu gestalten. Diesen Geist möchten wir auch unter veränderten Bedingungen und wirtschaftlichen Zwängen wach halten und weiter fördern.

Im Wesentlichen werden Ausstattung des Hümmling Krankenhauses und die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Krankenkassen und vom Land finanziert. In den letzten Jahren erleben wir, dass die Anforderungen ständig wachsen, die Möglichkeiten der Finanzierung jedoch immer schwieriger werden.



Deshalb haben die Freunde und Förderer des Gesundheitszentrums für Sögel und Umgebung e.V. die Stiftung „Hümmling Krankenhaus“ gegründet. Die Stiftung wird die Aufgaben im Hümmling Krankenhaus dauerhaft unterstützen. Da in einer Stiftung das Kapital dauerhaft, „auf Ewigkeit“, erhalten bleibt und die tatsächliche Arbeit der Stiftung mit den Erträgen des Stiftungskapitals geleistet wird, ist diese Form der Hilfe ausgesprochen nachhaltig.

Um unser Ziel zu erreichen, das Hümmling Krankenhaus langfristig zu unterstützen, brauchen wir selbst Unterstützerinnen und Unterstützer. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, mitzumachen, Verantwortung zu übernehmen und „Heute das Morgen zu gestalten“.

Dafür danken wir Ihnen sehr

Ihr Stiftungsrat

Gitta Knipper
Karl-Heinz Rolfes
Franz Tieke
Helmut Westermann

Der Gedanke

„Heute das Morgen gestalten“

Auf den Sonnenseiten des Lebens scheint die Not anderer oft weit entfernt zu sein. Und dennoch gibt es immer wieder Menschen, die trotz ihres persönlichen Wohlstands den Wunsch verspüren, sich für Mitmenschen und Einrichtungen einzusetzen, die einen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in unserer Region leisten.

Wenn auch Sie zu den Menschen zählen, die helfen wollen, ist Ihnen diese Broschüre gewidmet. Ein Wegweiser, der Ihnen zeigt, wie sich soziales und finanzielles Engagement miteinander verbinden lassen. In Ihrem Namen, nach Ihren Wünschen und weit über die Zeit hinaus ...

In der Stiftung des Hümmling Krankenhauses treffen wir auf Menschen, die sich diesen Unterstützergeist zu Eigen gemacht haben. „Heute das Morgen gestalten“ heißt das Motto, mit dem diese Menschen den rasanten Veränderungen in unserer Gesellschaft und den immer anspruchsvolleren Herausforderungen – gerade im sozialen Bereich – begegnen. Hinter diesem Leitmotiv erkenne ich das mutige und beherzte Annehmen einer gesamtgesellschaftlichen Ver-



antwortung im Bereich der Gesundheitsversorgung, für die die Kraft der Politik allein im 21. Jahrhundert nicht ausreicht. Wir alle wissen, dass hier mittlerweile eine Lücke klafft zwischen wachsenden Anforderungen an die Sozialsysteme und dem, was an Finanzkraft zur Verfügung steht. Diese Lücke in unserer Region mit der Kraft der Erneuerung zu füllen, hat sich die Stiftung Hümmling Krankenhaus vorgenommen. Das ist wichtig für unsere Region und noch wichtiger für Menschen, die einen schnellen Zugang zu Gesundheitseinrichtungen benötigen. Die Stiftung fördert innovative Projekte des Hümmling Krankenhauses und investiert da, wo sonst vielleicht kein Geld vorhanden wäre.

Wir Bürger dürfen uns eingebunden fühlen in die große Kraftanstrengung eine umfassende und moderne Gesundheitsversorgung in unserer Region zu erhalten und weiter auszubauen. Schließlich kann keiner von uns wissen, ob er nicht selbst einmal in eine Situation gerät, in der er auf eine unverzügliche medizinische – pflegerische Hilfe angewiesen ist.

Gemeinsam können wir Großes bewegen, auch in schwierigen Zeiten, davon bin ich überzeugt.

Ich baue auf die Kraft von Ideen, wie sie durch die Arbeit der Stiftung Hümmling Krankenhaus verwirklicht werden. Daher bitte ich Sie, werden Sie Stifter und machen mit Ihrem Beitrag diese Ideen mächtig. Es ist an der Zeit.

Ihre

Bernhilde Telkmann

*1. Vorsitzende der Freunde
und Förderer
des Gesundheitszentrums
für Sögel und Umgebung e.V.*



Die Freunde und Fö

Die Freunde und Förderer des Gesundheitszentrums für Sögel und Umgebung e.V. (FFG)

Der Verein „Freunde und Förderer des Gesundheitszentrums für Sögel und Umgebung e. V.“ wurde im Juni 2002 gegründet. Die Freunde und Förderer des Gesundheitszentrums für Sögel und Umgebung unterstützen u. a. das Hümmling Krankenhaus bei seinen vielfältigen Aufgaben.

Was wollen die Freunde und Förderer erreichen ...

Wir wollen ein offenes Forum schaffen, in dem sich Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, niedergelassene Ärzte und die Bevölkerung gemeinsam über Themen der Gesundheitsfürsorge, -vorsorge und Aufklärung austauschen können. Wir möchten erreichen, dass in dieser Zusammenarbeit eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Vorsorge für kranke, wie auch für gesunde Menschen geschaffen wird, dabei soll die Information in verständlicher Sprache über Neuentwicklungen in den Bereichen von Medizin und Gesundheitswesen erfolgen.

Der FFG hat inzwischen über 350 Mitglieder und hat in den letzten Jahren die verschiedensten Veranstaltungen in unterschiedlichen Gemeinden unserer Region durchgeführt. So wurden Themen wie Herzrhythmusstörungen, Alzheimer, Herzinfarkt, Diabetes und Übergewicht vorgestellt und mit den Besuchern diskutiert.

Warum die Initiative zur Gründung einer Stiftung ...

Die Stiftung soll dauerhaft einen Beitrag leisten eine hochwertige wohnortnahe Gesundheitsversorgung auf dem Hümmling und den Samtgemeinden Lathen sowie Dörpen sichern. Dies wollen wir mit der Gründung der Stiftung „Hümmling Krankenhaus“ erreichen. Die Stiftung soll das Hümmling Krankenhaus langfristig in die Lage versetzen, auch in Zukunft als attraktive Gesundheitseinrichtung arbeiten zu können.

Das Stiftungskapital ist der Grundstock der Stiftung. Dieses Kapital wird angelegt und bringt Zinsen. Nur diese Erträge dürfen für die Zwecke der Stiftung ausgegeben werden. Das Stiftungskapital wird nicht angetastet. So kann die Stiftung über Jahrzehnte Gutes tun zum Wohl der Menschen in der Region.

Orderer

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Ihr erweiterter Vorstand des FFG



Hans Grote,
SG-Direktor a. D.
aus Sögel



Wulfhard Kintz,
SG-Direktor a. D.
aus Esterwegen



Hermann Beimesche
RA und Notar
aus Sögel



Johann Franzen,
Bürgermeister
aus Dörpen



Werner Gerdes,
SG-Direktor
aus Werlte



Josef Fening,
Bürgermeister a. D.
und stellv. Landrat
aus Stavern



Heinrich Kreutzjans,
Bürgermeister
von Lorup



Hans Flüteotte,
Bürgermeister
aus Rastdorf



Josef Gieseke,
SG-Bürgermeister a. D.
aus Lathen



Regionale Gesundheit

Unsere regionale Gesundheitsversorgung steht vor riesigen Aufgaben. Nachhaltige Lösungen sind gefragt ...

... und eine langfristige Finanzierung.

Fast alle Bereiche unseres Sozialsystems leiden an finanzieller Auszehrung. So ist leider auch die regionale Gesundheitsversorgung von den immer knapper werdenden finanziellen Mitteln betroffen. Gerade als zentrale Gesundheitseinrichtung auf dem Hümmling und der weiteren Umgebung muss sich das Hümmling Krankenhaus den härteren Rahmenbedingungen stellen.

Genau deshalb wollen wir jetzt erst recht nach vorne schauen. Lassen Sie uns gemeinsam an Visionen arbeiten, die den veränderten Gegebenheiten Rechnung tragen. Eines ist klar: Ohne Investitionen können wir neue Wege zur Lösung der Probleme kaum durchsetzen. Die Stiftung „Hümmling Krankenhaus“ wird hier, nicht auch zuletzt mit Ihrer Hilfe, Verantwortung übernehmen.

Stiftung „Hümmling Krankenhaus“

Bei der Stiftung handelt es sich um eine unselbständige Stiftung des Vereins „Freunde und Förderer des Gesundheitszentrums für Sögel und Umgebung (FFG) e.V.“ die ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt.

„Zweck der Stiftung ist die aktive Unterstützung des Krankenhauses und der angegliederten Bereiche bei einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung“

(Auszug aus der Stiftungssatzung § 2).



itsversorgung

Die konkrete Umsetzung des Stiftungszwecks erfolgt u. a. durch ...

... die Förderung und Unterstützung der Palliativeinrichtung am Hümmling Krankenhaus.

Das Hümmling Krankenhaus behandelt in dieser Einrichtung Menschen mit einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren Erkrankung, deren Lebenserwartung begrenzt ist. Im Vordergrund dieser Behandlung steht die Linderung und Kontrolle von Symptomen wie z. B. Schmerzen, Atemnot oder Übelkeit.

... die Schaffung und Förderung sozialer Einrichtungen zugunsten der Patienten und Angehörigen im Hümmling Krankenhaus.

Zum Beispiel durch den Ausbau von Freizeitmöglichkeiten für Patienten und Angehörige, durch die Aktualisierung der Patientenbücher, durch eine ansprechende Park- und Gartengestaltung, etc.

... die Beschaffung zusätzlicher medizinisch-technischer Einrichtungen.

Alle Patienten wünschen sich einen möglichst kurzen Aufenthalt. Moderne medizinische Methoden und Geräte ermöglichen inzwischen immer schonendere diagnostische und therapeutische Eingriffe. Die Stiftung unterstützt das Krankenhaus bei der Anschaffung derartiger spezieller, medizinischer Geräte.

... die gezielte Unterstützung von Projekten, die auf einen direkten Patientenutzen abzielen.

Als soziale Einrichtung begleiten die Mitarbeiter des Hümmling Krankenhauses Menschen in allen Lebenslagen. Sie betreuen Menschen mit den verschiedensten Erkrankungen und Behinderungen, ältere und pflegebedürftige Menschen, beraten Familien und kümmern sich um Eltern und Kinder. Projekte die diesen Auftrag bzw. diese Arbeit der Mitarbeiter zusätzlich stärken, unterstützen und vernetzen (Elternschule, Programme für chronisch Erkrankte, Unterstützung von Selbsthilfegruppen, etc.) werden durch die Stiftung unterstützt.

Steuerliche Möglich

Stiftungsgremien wären ...

... der Treuhänder

Der Treuhänder der Stiftung „Hümmling Krankenhaus“ ist der Verein „Freunde und Förderer des Gesundheitszentrums für Sögel und Umgebung (FFG) e. V.“, vertreten durch den Vorstand. Die Treuhänder bewirtschaften die Mittel der Stiftung und sorgen für die ihrem Zweck entsprechende Verwendung.

... der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus:

**Frau Gitta Knipper,
Herrn Karl-Heinz Rolfes,
Herrn Franz Tiede und
Herrn Helmut Westermann**

Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung des Treuhänders und berät ihn bei der Verfolgung des Stiftungszweckes.

Der Vorstand



Vorsitzender
Dr. Ch. Bouras



1. Vorsitzende
Bernhilde
Telkmann



2. Stellvertreter
Vorsitzender
Bernd Brachem



Schriftführer
Bernd Hoormann



Kassenwart
Wilhelm Hüer



Emsland



keiten

Steuerliche Möglichkeiten für Stifterinnen und Stifter

Das Finanzamt belohnt sowohl das Engagement unserer Stiftung als auch das unserer Stifter. 2007 ist das neue „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz ist die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden und Zustiftungen deutlich verbessert: Die bisherige unterschiedliche Anrechenbarkeit von Spenden nach Zwecken wurde durch eine einheitliche Regelung ersetzt. Spenden sind schon 2007 bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte in einem Jahr steuerlich absetzbar (statt bisher 5 bzw. 10 Prozent). Spenden, die in einem Jahr wegen Überschreiten der Grenze von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte steuerlich nicht berücksichtigt werden können, gehen nicht verloren, sondern können im nächsten Jahr – oder den nächsten Jahren – angerechnet werden. Die bisherigen komplizierten Abzugsmöglichkeiten bei Großspenden gelten nicht mehr.

Besonders günstig sind die Änderungen für Stiftungen ausgefallen ...

Hier können über die 20%-Regelung hinaus bis zu 1 Mio. Euro (Ehepaare: 2 Mio. Euro) steuerlich geltend gemacht werden – sofern es sich um eine Zustiftung in das Vermögen einer Stiftung handelt.

Wir freuen uns über jede Nachfrage zu den Möglichkeiten, die Arbeit der Stiftung Hümmling Krankenhaus zu unterstützen. Sei es über Spenden oder über eine Zustiftung an die Stiftung Hümmling Krankenhaus.

Ihre Zuwendungen an die Stiftung Hümmling Krankenhaus sind im Rahmen des steuerlichen Höchstbetrages absetzbar. Sie erhalten über die Höhe Ihrer Zuwendung eine Spendenbescheinigung.

Bei steuerrechtlichen Fragen zur Stiftung Hümmling Krankenhaus steht Ihnen gerne

Herr Karl-Heinz Rolfes (Stiftungsrat)
Sassenberg 18, 49751 Sögel,
Tel.: 05952/9333-0

zur Verfügung.

Ein „kurzer“ Blick in

Ein „kurzer“ Blick in die Satzung der Stiftung Hümmling Krankenhaus

§ 1) Name, Rechtsform, Treuhänder

Hiermit errichten die Stifter die unselbständige Stiftung „Hümmling Krankenhaus“. Treuhänder ist der Verein „Freunde und Förderer des Gesundheitszentrums für Sögel und Umgebung (FFG) e.V.“

§ 2) Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die aktive Unterstützung des Krankenhauses und der angegliederten Bereiche bei einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung nachfolgender Maßnahmen verwirklicht:

Förderung und Unterstützung einer Palliativ-einrichtung im Hümmling Krankenhaus Sögel.

Palliativmedizin und Palliativpflege ist die angemessene medizinische- und pflegerische Versorgung von nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankungen. Dabei steht die Linderung von Schmerzen und subjektiven

Beschwerden im Vordergrund. Darüber hinaus werden psychische und spirituelle Bedürfnisse des Erkrankten und seiner Angehörigen berücksichtigt, um eine bestmögliche Lebensqualität in der letzten Lebensphase zu sichern.

Schaffung und Förderung sozialer Einrichtungen zu Gunsten der Patienten des Hümmling Krankenhauses Sögel, z. B. Ausbau der Freizeitmöglichkeiten, Ergänzung und Aktualisierung der Patientenbücherei, Gestaltung der Parkanlagen.

Unterstützung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Hümmling Krankenhaus Sögel durch Schulungen, Supervisionen und Fortbildungsangebote.

Förderung und Schaffung eines angenehmen Umfeldes für den Patienten und seiner Angehörigen im Innen- und Außenbereich durch Bilder, Skulpturen, Kunst, Kultur.

Gezielte Unterstützung von Projekten die auf einen direkten Patientennutzen abzielen.

§ 3) Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

die Satzung

- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ihre Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ihre Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 4) Stiftungsvermögen

- (1) Zur Erfüllung des Stiftungszweckes übertragen die Stifter zum 15.04.2008 dem Treuhänder 63.500,00 €.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist von anderen Vermögensmassen gesondert zu bewirtschaften. Das muss nicht durch den Treuhänder selbst, sondern kann auch durch eine Bank oder Anlagegesellschaft geschehen.
- (3) Im Interesse eines langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten.
- (4) Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind für den Stiftungszweck zu verwenden. Dasselbe gilt für Spenden, die der Stiftung zu diesem Zwecke zufließen.
- (5) Wenn der Stiftungszweck anders nicht zu verwirklichen ist, können mit Zustimmung des Beirates Teile des Vermögenswertes, aber nicht mehr als 25 % des gesamten Vermögens in Anspruch genommen werden. Durch eine solche Maßnahme muss der Bestand der Stiftung jedoch für eine angemessene Zeit gewährleistet bleiben. In den Folgejahren ist der so eingesetzte Betrag soweit wie möglich wieder dem Stiftungsvermögen zuzuführen.
- (6) Zuwendungen, die ausdrücklich zur Vermehrung des Stiftungsvermögens bestimmt sind, wachsen dem Stiftungsvermögen zu (Zustiftungen).
- (7) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.



Emsland



Stiftung Hü

Stiftung Hümmling Krankenhaus – Sie können selbst ein Teil davon werden und „Heute das Morgen gestalten“

So unterstützen Sie die Stiftung Hümmling Krankenhaus ...

... und lassen großartige Ideen Realität werden

Die Stiftung Hümmling Krankenhaus soll sich mit all ihren wichtigen Zielen von Beginn an prächtig entwickeln. Viele Menschen denken schon heute daran, diese Entwicklung eines Tages mit ihrem Vermächtnis zu unterstützen. Mehr und mehr setzt sich aber auch der Gedanke durch, den Stiftungsaufbau und vor allem natürlich das aktive Wirken schon zu Lebzeiten voranzubringen und mitzuverfolgen. Ein Gedanke, der nicht nur Sinn gibt, sondern auch Freude; die Freude am Wachsen einer guten Idee.

... als Zustifter

Die Stiftung Hümmling Krankenhaus wächst wie ein schönes Puzzle. So ist jedes Teilchen wichtig und sogar unverzichtbarer Baustein

eines großen Ganzen. Für Sie als Stifterin oder Stifter bedeutet das, dass Sie mit jedem Betrag einen großartigen Beitrag leisten können und damit einen besonders wichtigen Impuls für die zukünftige Entwicklung der Stiftung geben.

... mit Ihrem Vermächtnis

Wer zu Lebzeiten stets verantwortungsvoll mit seinem Ersparten umgegangen ist, möchte das natürlich auch nach dem Tod sicherstellen. Mit einem Vermächtnis oder einer Erbschaft zu Gunsten der Stiftung Hümmling Krankenhaus stellen Sie sicher, dass auch nach Ihrem Tod viel Gutes mit Ihren Ersparnissen bewegt wird. Übrigens: Wussten Sie, dass die Stiftung Hümmling Krankenhaus von der Erbschaftsteuer befreit ist? Wenn Sie diesen Weg der Zuwendung gehen möchten, sollten Sie unbedingt mit einem Notar sprechen. Sie können uns jederzeit unverbindlich anrufen – wir können Ihnen entsprechende Kontakte vermitteln.

Hümmling Krankenhaus

... wenn Firmen stiften, setzen sie Zeichen

Gerade für Unternehmen (juristische Personen) ist es besonders interessant, sich als Stifter bei der Stiftung Hümmling Krankenhaus einzubringen. Die Nachhaltigkeit und die Werteorientiertheit unserer und damit Ihrer Stiftung bieten die ideale Plattform, einer innovativen und gleichzeitig sozial verantwortlichen Unternehmenspolitik langfristig Rechnung zu tragen. Firmen können mit einem Engagement als Stifter viel Gutes bewegen. Und – falls gewünscht – damit auch viel Gutes für Ihre Unternehmenskommunikation tun. Zahlreiche steuerliche Anreize sind zudem gegeben.

Welche Art von Geldanlagen sind vorgesehen ?

Entsprechend den strengen gesetzlichen Vorschriften werden die Gelder ausschließlich sicher und langfristig angelegt.

Wie unterscheidet sich eine Spende von einer Zustiftung ?

Eine Spende muss vom Empfänger zeitnah für den entsprechenden Spendenzweck ausgege-

ben werden. Dagegen bleiben Stiftungsgelder auch in Zukunft erhalten. Stiftungen setzen lediglich die erwirtschafteten Zinsen für die konkrete Umsetzung der Stiftungsziele ein.

Haben Sie weitere Fragen oder Informationsbedarf ?

Wir stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite ...

Mitglied des Stiftungsrats

Frau Gitta Knipper
0172 537 7591



1. Vorsitzende des FFG

Frau Bernhilde Telkmann
05952 / 2479



2. Vorsitzender des FFG

Herr Bernhard Brachem
05952 / 209 530



Konto der Stiftung „Hümmling Krankenhaus“

Sparkasse Emsland, BLZ 266 50001
Konto Nr. 110 156 808 5

Wir sind dabei,

weil wir „Heute das Morgen gestalten“ möchten.
Die Gründungstifter der Stiftung Hümmling Krankenhaus ...

- › Samtgemeinde Sögel
- › Gemeinde Sögel
- › Samtgemeinde Werlte
- › Samtgemeinde Lathen
- › Samtgemeinde Dörpen
- › Samtgemeinde Nordhümmling
- › Fahrzeugwerk Krone GmbH
- › Freunde und Förderer FFG
- › Schornstein Technik Poll
- › Rensen Maschinen- und Stahlbau GmbH
- › Bernhard und Antonia Quappen
- › Karl-Heinz Telkmann
- › Hüntelmann GmbH & Co. KG
- › Autohaus B. Osters GmbH
- › Bauzentrum Knipper GmbH & Co. KG
- › Dr. Charalabos Bouras
- › Firma Jansen Tore GmbH & Co.
- › Fassadenbau GmbH Martin Eckholt
- › Holzbau Janssen GmbH
- › Schomaker Henschel GbR

- › Hümmlinger Volksbank eG
- › Raiffeisenbank Emsland-Mitte eG
- › Raiffeisenbank Lorup eG
- › Volksbank Nordhümmling eG
- › B. Thünemann GmbH & Co. KG



**Hümmling Krankenhaus
Sögel**

Krankenhaus Sögel gGmbH
Mühlenstraße 17, 49751 Sögel,
Telefon (0 59 52) 2 09-0,
Telefax (0 59 52) 2 09-2 98
homepage: www.krankenhaussoegel.de,
email: verwaltung@kkh-soegel.de